



**ProSiebenSat.1** Media SE

Ergänzende

organisatorische

Hinweise zur

Hauptversammlung der

ProSiebenSat.1 Media SE

**Ergänzende organisatorische Hinweise  
zur Hauptversammlung der**

**ProSiebenSat.1 Media SE**

**16. Mai 2018, 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Aktionäre,

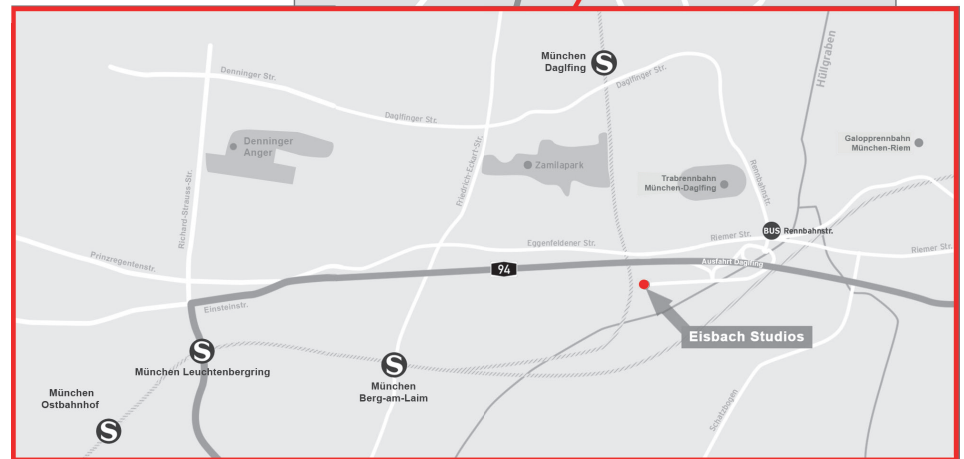
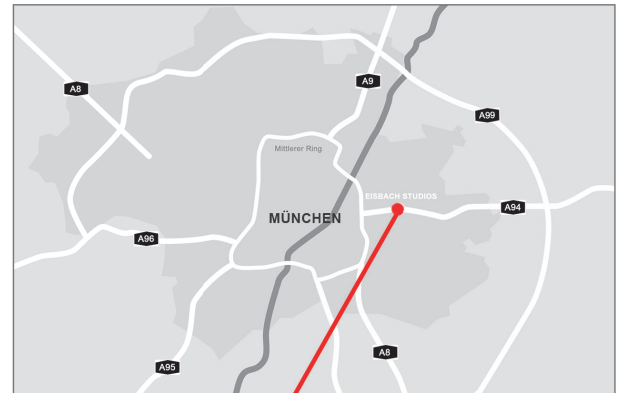
wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer diesjährigen Hauptversammlung haben und bitten Sie, die folgenden organisatorischen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptversammlung in diesem Jahr bis zum Beginn der Generaldebatte öffentlich verfügbar im Internet übertragen werden soll. Aktionäre sollen darüber hinaus die Möglichkeit haben, die Generaldebatte in der Hauptversammlung in voller Länge über den passwortgeschützten Online-Service im Internet zu verfolgen.

Zudem wird für Aktionäre die Möglichkeit bestehen, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft noch bis zum Ende der Generaldebatte abzugeben, sofern hierfür der Online-Service im Internet genutzt wird. Weitere Einzelheiten zur Online-Übertragung und elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung finden Sie in den Einladungsunterlagen.

## 1. VERSAMMLUNGORT/ ANREISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE findet am 16. Mai 2018 ab 10:00 Uhr in den Räumen der Eisbach-Studios, Grasbrunner Str. 20, 81677 München, statt.



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

**S-Bahn:** Fahren Sie mit allen S-Bahn Linien bis zur Haltestelle Ostbahnhof, hier steht Ihnen ein kostenloser Bus-Shuttle zur Verfügung. Folgen Sie am Ostbahnhof der Beschilderung Richtung Orleansplatz/Reisezentrum.

**U-Bahn (U5):** Fahren Sie mit der U5 bis zur Haltestelle Ostbahnhof. Nehmen Sie den U-Bahn-Ausgang Richtung Sozialreferat und DB Reisezentrum.

**Bus (X30, 54, 55, 62, 100, 145, 148, 155):** Steigen Sie an der Haltestelle Ostbahnhof aus und folgen Sie der Beschilderung und den Hostessen zum Shuttle-Service.

**Tram (19):** Steigen Sie an der Haltestelle Ostbahnhof aus und folgen Sie der Beschilderung und den Hostessen zum Shuttle-Service.

### Bus-Shuttle-Service ProSiebenSat.1 am Ostbahnhof:

Am Orleansplatz – gegenüber dem DB Reisezentrum folgen Sie bitte der Beschilderung und den Hostessen zum kostenlosen Bus-Shuttle-Service. Dieser pendelt zwischen 8–10 Uhr im 15-Minuten-Takt zur Hauptversammlung. Zwischen 10–13 Uhr verkehrt der Bus halbstündig, ab 13 Uhr wieder im 15-Minuten-Takt.

**Bus 190:** Steigen Sie an der Haltestelle Ostbahnhof, Friedensstraße (gegenüber S-Bahn-Ausgang Ostbahnhof) zu. Dieser Bus fährt zum Shuttle-Punkt in Daglfing. Steigen Sie an der Haltestelle Rennbahnstraße aus. Von dort führt ein kostenloser Bus-Shuttle-Service im 10-Minuten-Takt zur Hauptversammlung.

## PKW

**Aus Richtung Nürnberg & Flughafen (A9):** Folgen Sie der A9 in Richtung München, fahren Sie rechts auf die A99 der Beschilderung in Richtung Salzburg/Innsbruck folgend.

Am Autobahnkreuz München-Ost fahren Sie rechts auf die A94 in Richtung München. Nehmen Sie die Ausfahrt 3 *München Daglfing* und folgen der Straße bis zum Kreisverkehr, dort die erste Ausfahrt nehmen. Der Grasbrunner Straße folgend erreichen Sie den Parkplatz.

**Aus Richtung Stuttgart (A8):** Folgen Sie der A8 in Richtung München, fahren Sie rechts auf die A99 der Beschilderung Salzburg/A8/München-Ost/Messe folgend.

Am Autobahnkreuz München-Ost fahren Sie rechts auf die A94 in Richtung München. Nehmen Sie die Ausfahrt 3 *München Daglfing* und folgen der Straße bis zum Kreisverkehr, dort die erste Ausfahrt nehmen. Der Grasbrunner Straße folgend erreichen Sie den Parkplatz.

**Aus Richtung Salzburg (A8):** Folgen Sie der A8 in Richtung München, fahren Sie rechts auf die A99 der Beschilderung Nürnberg/Stuttgart/Messe/München Flughafen folgend.

Am Autobahnkreuz München-Ost fahren Sie rechts auf die A94 in Richtung München. Nehmen Sie die Ausfahrt 3 *München Daglfing* und folgen der Straße bis zum Kreisverkehr, dort die erste Ausfahrt nehmen. Der Grasbrunner Straße folgend erreichen Sie den Parkplatz.

### **Parkplatz (Grasbrunner Straße 18, 81929 München) zur Hauptversammlung ProSiebenSat.1 Media SE:**

Der kostenlose Parkplatz befindet sich gut sichtbar auf der rechten Seite der Grasbrunner Straße. Von dort gelangen Sie fußläufig in 350m zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie, dass die Kapazitäten des Parkplatzes begrenzt sind.

## 2. ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Der letzte Tag für den Zugang der Anmeldung für die Hauptversammlung ist

**Mittwoch, der 9. Mai 2018, 24:00 Uhr (Anmeldefrist).**

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt entweder unter folgender Adresse zugehen:

**ProSiebenSat.1 Media SE**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland

oder per **Fax** oder **E-Mail**

Telefax +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder unter Nutzung des passwortgeschützten **Online-Services** ab dem 19. April 2018 über die folgende Internetseite der Gesellschaft erfolgen:

<http://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung-2018>

Ein Formular zur Anmeldung sowie die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Services benötigt werden, werden den Aktionären, die spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 2. Mai 2018, 00:00 Uhr (sog. Record Stop) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt. Jene Aktionäre, die nach dem Record Stop in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen wurden, werden beim Einladungsversand durch die Gesellschaft nicht mehr automatisch berücksichtigt, sondern müssen sich für den Erhalt einer Einladung direkt an die Gesellschaft wenden. Sollte Sie dies betreffen, verwenden Sie bitte eine der vorgenannten Kontaktmöglichkeiten, um eine Einladung zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzufordern.

Über den **Online-Service** können Sie auch Ihre Aktionärsdaten einsehen und Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Telefaxnummer aktualisieren. Des Weiteren können Sie sich über den Online-Service ab dem 19. April 2018 für den zukünftigen Versand der Hauptversammlungseinladung und Unterlagen per E-Mail registrieren.

Von Ihrer Depotbank sind Sie uns mit der in unserem Online-Service angezeigten Anschrift in das Aktienregister gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte Ihre Adressänderung schriftlich Ihrer Haus-/Depotbank mit der Bitte um Weiterleitung und Korrektur bekannt.

Sofern Sie sich rechtzeitig angemeldet (letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 9. Mai 2018, 24:00 Uhr) und **keine Eintrittskarte erhalten haben**, können Sie trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Sofern die Eintrittskarte ausgestellt wurde und lediglich auf dem Postweg nicht (rechtzeitig) zum Empfänger gelangte, sind Sie dennoch im Melderegister registriert. Dies kann am Sonderschalter vor Ort überprüft und ggf. eine Ersatzeintrittskarte ausgestellt werden, die Sie zur Teilnahme berechtigt. Bitte halten Sie dafür am Anmeldeschalter einen Personalausweis bereit.

Für **Fragen zur Anmeldung** zur Hauptversammlung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 9 und 17 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND STIMMBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts ist die Aktienanzahl maßgeblich, welche am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist, d.h. am Mittwoch, den 9. Mai 2018, 24:00 Uhr (sog. Technical Record Date) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit von Donnerstag, dem 10. Mai 2018, 00:00 Uhr, bis zum Tag der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 (jeweils einschließlich) keine Umschreibungen, z.B. aufgrund von Aktienkäufen und/oder -verkäufen, im Aktienregister durchgeführt werden. Die Aktien werden allerdings nicht gesperrt. Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jedoch nur derjenige Aktionär, der nach ordnungsgemäßer Anmeldung auch am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

### 4. VOLLMACHTERTEILUNG

#### Vollmachterteilung im Vorfeld der Hauptversammlung

Sofern Sie sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben, aber nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person Ihrer Wahl zur Ausübung Ihrer Stimmrechte zu bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Bei Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter müssen Sie diesen auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß Ihren Weisungen abzustimmen. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen können Sie den mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldebogen oder die auf Anforderung zugesandte Eintrittskarte verwenden. Hinweise zur Erteilung können Sie ebenfalls diesen Formularen entnehmen.

Einzelheiten zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen sind dem Abschnitt „Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten“ in der Ihnen zugesandten Einladung sowie dem Anmeldebogen zu entnehmen. Die Einladung ist auch über die folgende Internetseite der Gesellschaft abrufbar:

<http://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung-2018>

Zur Erteilung einer Vollmacht bzw. zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch unseren passwortgeschützten Online-Service ab dem 19. April 2018 verwenden, welchen Sie ebenfalls über die vorgenannte Internetseite der Gesellschaft erreichen. Ihre persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Services benötigt werden, werden den Aktionären, die spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 2. Mai 2018, 00:00 Uhr (sog. Record Stop) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt.

Auch wenn Sie bereits im Vorfeld der Hauptversammlung eine Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt haben, können Sie dennoch persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Ihre bereits erteilte Vollmacht und die dazugehörigen Weisungen gelten als widerrufen, wenn Sie sich an den Anmeldeschaltern in den Räumen der Eisbach-Studios bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 anmelden.

### **Vollmachterteilung während der Hauptversammlung**

Möchten Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, jedoch weiter vertreten sein, können Sie auch im Verlauf der Hauptversammlung noch eine Vollmacht erteilen. Hierfür können Sie das Formular, das mit dem Wort „Vollmacht“ bezeichnet ist und das sich in Ihrem Stimmkartenblock befindet, verwenden. Den Stimmkartenblock erhalten Sie an der Eingangskontrolle im Austausch gegen Ihre Eintrittskarte. Geben Sie bitte in diesem Fall das ausgefüllte Vollmachtsformular an der Ausgangskontrolle ab; den Stimmkartenblock erhält der Bevollmächtigte.

Stattdessen können Sie mit dem Vollmachtsformular „Vollmacht mit Weisung an die Stimmrechtsvertreter“, das sich ebenfalls in Ihrem Stimmkartenblock befindet, auch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht nach Ihren Weisungen auszuüben. Bitte vergessen Sie in diesem Fall nicht, entsprechende Weisungen zu erteilen. Nähere Hinweise hierzu finden Sie in Ihrem Stimmkartenblock. Den Stimmkartenblock mit der ausgefüllten Vollmacht und den Weisungen geben Sie bitte an der Ausgangskontrolle ab.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft während der Hauptversammlung besteht über den passwortgeschützten Online-Service. Hier können Sie, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen, über das Internet noch bis zum Ende der Generaldebatte Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschafter erteilen bzw. die erteilten Weisungen ändern und/oder widerrufen.

Eine Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und eine entsprechende Weisungserteilung sind stets nur für die Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Punkten der Tagesordnung möglich. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge oder zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung nehmen die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht entgegen.

Für **Fragen zur Stimmrechtsvertretung** stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, von 9–17 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

## 5. VORÜBERGEHENDES UND VORZEITIGES VERLASSEN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Wenn Sie die Hauptversammlung lediglich vorübergehend verlassen und zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen möchten, melden Sie sich bitte an der Ausgangskontrolle ab. Sie können die Hauptversammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Bei Wiedereintritt melden Sie sich bitte wieder an, sodass das Teilnehmerverzeichnis entsprechend aktualisiert werden kann.

Selbstverständlich können Sie die Hauptversammlung auch vorzeitig verlassen. Damit Ihr Stimmrecht nach Verlassen der Hauptversammlung weiter vertreten wird, können Sie die von der ProSiebenSat.1 Media SE benannten Stimmrechtsvertreter oder einen anderen Teilnehmer mit der Stimmabgabe beauftragen. Die hierzu benötigten Formulare und weitere Hinweise finden Sie in Ihrem Stimmkartenblock. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in diesem Informationsblatt im Abschnitt „Vollmacherteilung während der Hauptversammlung“.

## 6. UNTERLAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Die Unterlagen zur Tagesordnung, die in der Einladung zur Hauptversammlung im gleichnamigen Abschnitt aufgeführt sind, finden Sie schon vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung-2018>. Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen diese auch in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Medienallee 7, 85774 Unterföhring) aus und werden Ihnen auf Anfrage unverzüglich und kostenlos übersandt.

Während der Hauptversammlung sind diese Unterlagen ebenfalls am Wortmeldetisch und an Computer-Terminals, die sich im Bereich des Wortmeldetischs befinden, zugänglich.

## 7. PRÄSENZBEREICH

Die Hauptversammlung wird auch in das Foyer, den Cateringbereich sowie die Sanitärräume übertragen, die sich innerhalb des durch die Ausgangskontrolle abgegrenzten Bereichs befinden, damit Sie auch dort die Hauptversammlung weiterverfolgen und weiterhin an der Hauptversammlung teilnehmen können. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Abstimmungen nur im Saal selbst vorgenommen werden. Bitte kehren Sie daher rechtzeitig zu Beginn der Abstimmungen wieder in den Versammlungssaal zurück.

## 8. WORTMELDUNGEN UND DISKUSSION

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zur Tagesordnung sprechen wollen, bitten wir, ihren Wortbeitrag an dem mit „Wortmeldungen“ gekennzeichneten Tisch anzumelden. Bitte halten Sie hierfür Ihren Stimmkartenblock bereit.

Damit die Ausführungen der Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, bitten wir Sie, nach Aufruf durch den Versammlungsleiter vom Rednerpult aus zu sprechen.

## 9. ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Abgestimmt wird in der Hauptversammlung mit Stimmkarten, die in Ihrem Stimmkartenblock enthalten sind. Den Stimmkartenblock erhalten Sie an der Eingangskontrolle im Austausch gegen Ihre Eintrittskarte.

**Wenn Sie mehrere Eintrittskarten erhalten haben, prüfen Sie bitte, ob Sie sämtliche Eintrittskarten gegen einen Stimmkartenblock eingetauscht haben.**

Die Anzahl der Stimmen ist auf den jeweiligen Stimmkarten durch einen Barcode hinterlegt. Die Auszählung wird über elektronische Belegleser erfolgen; der anwesende Notar wird die Ordnungsmäßigkeit der Stimmauszählung überwachen.

Für die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 sind in Ihrem Stimmkartenblock Sammelstimmkarten vorgesehen, die mit der Bezeichnung M1 und M2 überschrieben sind. Diese Sammelstimmkarten werden nach Eröffnung der Abstimmung in einem einheitlichen Sammelgang eingesammelt. Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Beschlussfassung.

Die Stimmenauszählung wird, sofern der Versammlungsleiter keine andere Art der Abstimmung anordnet, nach dem Additionsverfahren durchgeführt. Das heißt, dass die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt werden. Die Zahl der abgegebenen Stimmen errechnet sich aus der Addition der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt und wie die Nichtteilnahme an der Abstimmung behandelt. Über das Abstimmungsergebnis entscheidet das Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen.

Wenn Sie bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen wollen, kreuzen Sie dafür bitte das Ja- bzw. das Nein-Kästchen für den jeweiligen Tagesordnungspunkt auf den vorhin genannten Sammelstimmkarten an. Verwenden Sie zum Ankreuzen der Stimmkarten bitte den Kugelschreiber, den Sie an der Einlasskontrolle erhalten haben, oder einen anderen blau oder schwarz schreibenden Kugelschreiber. Bitte verwenden Sie keinesfalls einen Rotstift oder Grünstift, da die EDV solche Markierungen nicht sicher auswerten kann.

Bitte trennen Sie die Sammelstimmkarten vor den Abstimmungen entlang der Perforierung aus dem Stimmkartenblock heraus.

Nach Eröffnung der Abstimmung werden die Stimmhelfer durch den Versammlungssaal gehen und die Stimmkarten einsammeln. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarten nur im Versammlungssaal eingesammelt werden.**

Stimmen, welche die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter aufgrund der ihnen von Aktionären erteilten Vollmachten und Weisungen abgeben, werden im Zusammenhang mit der Abstimmung EDV-mäßig erfasst. Entsprechendes gilt auch für Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die eine große Zahl von Aktionären vertreten und die Ausstellung einer speziellen Sammelstimmkarte gewünscht haben. Alle anderen Stimmrechtsvertreter müssen ausgefüllte Stimmkarten abgeben.

Nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird das Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung bekannt gegeben und die gefassten Beschlüsse werden verkündet und festgestellt.

Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

## 10. DIVIDENDE

Der Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE wird eine Dividende von EUR 1,93 je dividendenberechtigter Stückaktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von voraussichtlich rund EUR 442 Mio. (auf Basis des Stands eigener Aktien zum 3. April 2018 in Höhe von 4.050.518 Stück).

Wenn Sie am Dividendenstichtag ProSiebenSat.1-Aktien halten, sind diese dividendenberechtigt. Dividendenstichtag ist der Tag der Hauptversammlung und damit der 16. Mai 2018.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Dividende ab dem 22. Mai 2018 ausgezahlt.

Von der vorgeschlagenen Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie in Höhe von EUR 1,93 erfolgt keine Auszahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto. Daher unterliegt der vollständige Dividendenbetrag grundsätzlich einem Kapitalertragsteuer einbehalt in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, d.h. insgesamt 26,375 % (ggf. zzgl. Kirchensteuer). Bei weiteren Fragen zur Dividendenbesteuerung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.



## 11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN ZUR BESTEUERUNG DER AUSSCHÜTTUNG

Die nachfolgenden Ausführungen stellen keine steuerliche Beratung dar, sondern beschreiben lediglich bestimmte allgemeine deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit der Ausschüttung bedeutsam werden können. Aktionäre sollten sich zur Beurteilung der steuerlichen Behandlung der Dividendenausschüttung an ihren steuerlichen Berater wenden.

Die nachfolgenden Absätze gelten ausschließlich für Aktionäre, die natürliche Personen sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten. Ob solche Aktionäre Steuerinländer für Zwecke der Darstellung sind, beurteilt sich danach, ob sie in Deutschland – zum Beispiel aufgrund ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes – unbeschränkt steuerpflichtig sind.

### Steuerinländer

Die Dividenden sind grundsätzlich den Regeln der sog. Abgeltungsteuer unterworfen. Danach werden von der Dividende pauschal 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt also 26,375 % (ggf. zzgl. Kirchensteuer), einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ein Steuerabzug unterbleibt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. soweit die Aktionäre ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder einen Freistellungsauftrag in entsprechender Höhe erteilt haben und das darin angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Der Steuerabzug erfolgt unabhängig vom persönlichen Steuersatz und hat grundsätzlich Abgeltungswirkung, d. h. er führt grundsätzlich ohne weitere Veranlagung zu einer definitiven Besteuerung. Allerdings gibt es hiervon Ausnahmen. So kann die Dividende z. B. auf Antrag zusammen mit allen übrigen Kapitalerträgen des Aktionärs in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (z. B. aufgrund eines niedrigeren individuellen Steuersatzes, eines nicht ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrags oder zu berücksichtigender Verluste); ein Abzug der tatsächlich entstandenen Werbungskosten ist allerdings im Anwendungsbereich der Abgeltungsteuer generell nicht möglich.

Die vorstehend beschriebenen Grundsätze finden keine Anwendung, soweit für die Ausschüttung Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto als verwendet gelten: Ausschüttungen aus dem Einlagekonto sind grundsätzlich steuerfrei (jedenfalls wenn der anteilige Betrag aus dem steuerlichen Einlagekonto unter den jeweiligen Anschaffungskosten der Aktie liegt) und werden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Allerdings geht die Finanzverwaltung davon aus, dass der Auskehrungsbetrag insoweit grundsätzlich die Anschaffungskosten der Anteile mindert. Wegen Einzelheiten sollten sich Aktionäre an ihren steuerlichen Berater wenden.

Die Gesellschaft geht auf Grundlage des Dividendenvorschlags von EUR 1,93 je dividendenberechtigter Stückaktie davon aus, dass hiervon keine Zahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgen wird.

### Steuerausländer

Steuerausländer sind hinsichtlich der Dividende in Deutschland beschränkt steuerpflichtig, d. h. auch für sie gelten grundsätzlich die Regeln der sog. Abgeltungsteuer. Dies bedeutet insbesondere, dass von der Dividende pauschal 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt also 26,375 %, einbehalten werden, soweit keine Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgt (vgl. oben im Abschnitt „Dividende“).

Dividendenzahlungen an ausländische Aktionäre können einer ermäßigten Kapitalertragsteuer unterliegen, wenn dies in einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Land der steuerlichen Ansässigkeit des Aktionärs bestimmt ist. Die Ermäßigung wird dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ergibt, erstattet wird. Ein entsprechender Erstattungsantrag ist unter Beachtung von Formalien und Fristen beim Bundeszentralamt für Steuern (An der Kuppe 1 in D-53225 Bonn oder <http://www.bzst.bund.de>) zu stellen.

Ob und in welchem Umfang Steuerausländer die Dividenden im Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit versteuern müssen, bestimmt sich nach dem Steuerrecht des betreffenden Landes.

## 12. ALLGEMEINE HINWEISE

### Beginn und Dauer der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beginnt um 10:00 Uhr. Das Gebäude und der Versammlungsraum sind ab 08:30 Uhr geöffnet. Die Dauer der Hauptversammlung kann nicht vorhergesagt werden.

### Sitzplatzreservierungen und behindertengerechte Plätze

Es können keine Sitzplätze reserviert werden, da es keine Platzkarten gibt. In den vorderen Reihen werden behindertengerechte Plätze zur Verfügung gestellt.

### Bewirtung

Es werden ein kleines Frühstück sowie ein Imbiss in Form eines Buffets angeboten. Alkoholfreie Getränke werden bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschenkt. Die Hauptversammlung wird während des Imbisses in Form eines Buffets nicht unterbrochen. Auch wer sich am Buffet aufhält, nimmt weiter an der Hauptversammlung teil.

### Bild- und Tonübertragung

Die Hauptversammlung soll im Internet unter <http://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung-2018> für Aktionäre der Gesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit in Ton und Bild übertragen werden, bis die Generaldebatte beginnt.

Aktionäre sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auch die Generaldebatte in der Hauptversammlung in voller Länge über den passwortgeschützten Online-Service, der über die vorgenannte Adresse im Internet zugänglich ist, in Ton und Bild zu verfolgen. Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Online-Service benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben unaufgefordert übersandt.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer sind nicht zulässig. Wir bitten Sie, sich daran zu halten.

### Teilnehmerverzeichnis

Ein Duplikat des Teilnehmerverzeichnisses liegt nach der ersten Präsenzfeststellung zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch aus. Änderungen der Präsenz werden in Nachträgen festgehalten und ebenfalls in Duplikaten zur Einsicht ausgelegt.

### Teilnahmebescheinigung

Eine Bestätigung über die Teilnahme an der Hauptversammlung finden Sie auf der Rückseite Ihres Stimmkartenblockes.

### Mobiltelefon/Nichtraucher

Wir möchten Sie höflich bitten, den Gebrauch von Mobiltelefonen im Saal zu vermeiden, um den Ablauf der Hauptversammlung nicht zu stören, und im Versammlungssaal nicht zu rauchen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen Sie, wenn Sie rauchen möchten, das Gebäude verlassen und sich hierfür an der Ausgangskontrolle temporär abmelden.

### Mündliche Hinweise des Versammlungsleiters

Bitte beachten Sie ergänzende und gegebenenfalls abweichende Hinweise des Versammlungsleiters während der Hauptversammlung.

**ProSiebenSat.1** Media SE

Medienallee 7  
85774 Unterföhring

Tel. +49 (0) 89 9507-10  
Fax +49 (0) 89 9507-1122

[www.ProSiebenSat1.com](http://www.ProSiebenSat1.com)  
[info@ProSiebenSat1.com](mailto:info@ProSiebenSat1.com)